

<b>Vorlage</b>		Vorlage-Nr:	FB 32/0003/WP17
Federführende Dienststelle: Fachbereich Sicherheit und Ordnung		Status:	öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		AZ:	
		Datum:	27.07.2015
		Verfasser:	Fröhke, Detlev
<b>Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende und verwilderte Katzen</b>			
<b>Antrag der AfD-Gruppe v. 10.05.2015</b>			
Beratungsfolge:			<b>TOP: 8</b>
Datum	Gremium	Kompetenz	
15.09.2015	AUK	Kenntnisnahme	

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz nimmt die Ausführungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.

Der Antrag gilt als behandelt.

(Philipp)

**finanzielle Auswirkungen**

<b>Investive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			
<b>konsumtive Auswirkungen</b>	Ansatz 20xx	Fortgeschriebe- ner Ansatz	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)

	20xx		20xx ff.		
Ertrag	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0
<b>+ Verbesserung / - Verslechterun g</b>	0		0		
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		

**Erläuterungen:**

Das Thema Kastrationspflicht für freilaufende und wildlebende Katzen taucht in Wellen landauf, landab immer wieder einmal in den politischen Diskussionen auf.

So hat sich auch der Umweltausschuss der Stadt Aachen im Jahr 2011 erneut sehr intensiv in mehreren Sitzungen mit dem Thema befasst und am 20.9.2011 die Vorlage und die Erläuterungen der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis genommen, von einer Kastrationspflicht Abstand zu nehmen, da u.a. die rechtlichen Grundlagen eine derartige Verpflichtung nicht zuließen und eine solche Pflicht auch nicht praktisch kontrollierbar wäre.

Auch nach der neuen Rechtslage ist die Stadt Aachen nicht berechtigt, eine ordnungsbehördliche Verordnung über eine Kastrationspflicht zu verabschieden.

Im Übrigen darf die Stadt betonen, dass die Zusammenarbeit mit dem Tierschutzverein Aachen nach wie vor als gut und völlig unproblematisch angesehen wird.

**Anlage/n:**

Ratsantrag der AfD: Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende und verwilderte Katzen vom 10.05.2015



AFD im Rat der Stadt Aachen

Matias Mohr und Maria Müller  
AFD-Ratigruppe Aachen  
Verwaltungsgebäude Katschhof  
Johannes-Paul-H-Str. 1

AfD-Ratigruppe Aachen - Johannes-Paul-H-Str. 1 - 52042 Aachen

Herrn Oberbürgermeister  
Marcel Philipp  
-Rathaus-  
52053 Aachen

Eingang bei FB 01  
10. Mai 2015

Mo. 7.9/17

10.05.2015

### Ratsantrag: Einführung einer Kastrationspflicht für freilaufende und verwilderte Katzen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wir beantragen, im Rat der Stadt Aachen folgenden Beschluss zu fassen:

- (1) Katzenhalter, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt zu kastrieren. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.
- (2) Für Katzen, für die einen Halter nicht ermittelbar ist, werden die Kosten von der Stadt Aachen im Rahmen der Gefahrenabwehr übernommen.
- (3) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.

#### Begründung:

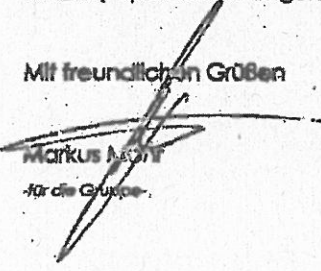
Verwilderte Katzenpopulationen vermehren sich mit steigender Tendenz und führen zu großen Problemen. Eine unkastrierte Katze und ihre Nachkommen können rein rechnerisch in nur 7 Jahren bis zu 420.000 Nachkommen zeugen. Jedes Jahr landen über 300.000 Tiere in deutschen Tierheimen. Verwilderte und damit auch schlecht ernährte Katzen werden häufiger krank und können Krankheiten auf gesunde Tiere und sogar auf Menschen übertragen. Zudem dezimieren freilaufende Katzen die Bestände einheimischer Vögel und anderer Wildtiere drastisch. Die Maßnahme der Kastration von Katzen trägt nachhaltig dazu



bei ein weiteres Anwachsen des Hauskatzenbestandes zu bremsen. Tierschutzvereine, Naturschutzverbände und die Bundesföderation sind sich darin einig, dass die Kastrationspflicht für freilaufende Katzen sinnvoll ist. Katzenhalter tragen die Verantwortung für freilaufende Katzen und sollten dafür auch Sorge tragen. In der Städtereion Aachen haben bisher die Städte Eschweiler, Herzogenrath, Stolberg und Würzelen eine Kastrationspflicht für Freigängerkatzen auf Ordnungsbehördenrecht erlassen.

2011 wurde die Kastrationspflicht für freilaufende Katzen im Rat der Stadt Aachen diskutiert, aber nicht eingeführt. Damals gab es rechtliche und praktische Bedenken. Mittlerweile haben hunderte Städte bundesweit eine Kastrationspflicht für freilaufende Katzen eingeführt. Und die Erfahrungen in den anderen Städten zeigen, dass die Kastrationspflicht rechtlich einwandfrei und durchaus praktikabel ist. Zudem hat sich das Problem der freilaufenden und verwilderten Katzen durch die Novellierung des Landesjagdgesetzes verschärft, da nun ein generelles jagdliches Tötungsverbot für verwilderte Katzen gilt und sich die Katzenpopulationen ungehemmt vermehren können.

Mit freundlichen Grüßen

  
Markus Mohr  
für die Gruppe